


1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Handelsname	fischer Pistolenschaum PUP 500 B2, fischer Pistolenschaum PUP 750 B2
Firmenbezeichnung	fischerwerke GmbH & Co. KG Weinhalde 14-18 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info-sdb@fischer.de
Inverkehrbringer	fischer Deutschland Vertriebs GmbH Weinhalde 14-18 D-72178 Waldachtal Telefon: +49(0)7443 12-0 Fax: +49(0)7443 12-4222 Email: info@fischer.de Internet: www.fischer.de
Notrufnummer	+49(0)6132-84463 (24h) GBK Gefahrgut Büro GMBH Ingelheim
Verwendung	Verfüllen von Hohlräumen im Innenausbau und von Mauerdurchbrüchen. Zum Füllen und Isolieren um Fenster, Türen und Rollkästen.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung RL 67/548/EWG	F+; R12 R42/43 Xn; R20 R40 R48/20 Xi; R36/37/38
ATP-Stand:	1
R-Sätze nach EU	R12: Hochentzündlich. R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
ATP-Stand:	1. ATP (CLP) gültig ab 01.12.2010
ATP-Stand:	1. ATP (CLP) gültig ab 01.12.2010
Gefahrensymbol nach EU	F+  F+: Hochentzündlich

Xn



Xn: Gesundheitsschädlich

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.
 Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.
 Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
 Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Einstufung	Konzentration
Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe	9016-87-9		615-005-01-6	R42/43 Xn; R20 R40 R48/20 Xi; R36/37/38	25.0 – 50.0 %
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	13674-84-5	237-158-7			10.0 – 25.0 %
Dimethylether	115-10-6	204-065-8	603-019-00-8	F+; R12	2.5 – 10.0 Gew %
Halogeniertes Poetherpolyol	86675-46-9			Xn; R22	2.5 – 10.0 %
Isobutan	75-28-5	200-857-2	601-004-00-0	F+; R12	2.5 – 10.0 %
Propan	74-98-6	200-827-9	601-003-00-5	F+; R12	< 2.5 %
1,1,1,2-TETRAFLUORETHAN	811-97-2	212-377-0			< 2.5 %

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen

BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
 Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt

Mechanisch aufnehmen.
 WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt

Mechanisch aufnehmen.
 Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel (geeignet)	Kohlendioxid (CO ₂) Löschpulver Schaum Wassersprühstrahl
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl
Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen. Behälter kann bei Erhitzen bersten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Umweltschutzmaßnahmen	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser nachspülen.
sonstige Angaben	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Hinweise zum sicheren Umgang	Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
------------------------------	---

	<p>Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.</p> <p>VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen.</p>
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	<p>Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.</p> <p>Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.</p> <p>Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.</p> <p>Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.</p> <p>Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.</p>
Anforderung an Lagerräume und Behälter	<p>Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.</p> <p>Behälter kann bei Erhitzen bersten.</p> <p>Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.</p>

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material:	Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk
Ungeeignetes Material:	Einmalhandschuhe aus PVC
Materialstärke:	<= 0,5 mm
Durchdringungszeit:	>120 min
Bemerkung:	Bei Abnutzung ersetzen!
Hinweis:	Angaben bezüglich Durchdringungseigenschaften des Handschuhs beim Handschuhhersteller erfragen.. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.
Augenschutz	Dicht schließende Schutzbrille
Körperschutz	Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Anmerkung:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen.
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.
 Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbestimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**DIMETHYLETHER****Deutschland**

Bemerkung	DFG
Spitzenbegrenzung	8(II)
Wert / ppm	1000
Wert / mg/m ³	1900
Ausgabe / Datum	01/06
Quelle	TRGS 900 (Juni 2008)

Europa

Ausgabe / Datum	2000/39
Langzeitwert / mg/m ³	1 920
Langzeitwert / ppm	1 000
Quelle	EU-OEL

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form/Aussehen	Aerosol
Farbe	beige
Geruch	charakteristisch
Siedepunkt / °C	nicht anwendbar (Aerosol)
Flammpunkt / °C	nicht anwendbar (Aerosol)
Zündtemperatur	> 200 °C
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefährlichkeit	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.
Dichte	≈ 1 g/cm ³
Temperatur:	20 °C
Wasserlöslichkeit	nicht mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide
---------------------	------------------

	Stickoxide (NOx)
Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Zu vermeidende Stoffe	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
Zu vermeidende Bedingungen	Behälter kann bei Erhitzen bersten. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Reizwirkung Haut	Haut- und schleimhautreizend
Reizwirkung Auge	Reizt die Augen.
Sensibilisierung	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Allgemeine Hinweise zur Ökologie – Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallschlüssel	080501 – Isocyanatabfälle 160504 – gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
Entsorgungshinweise (allgemein)	Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäss lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Reste entleeren.
Entsorgungshinweise (Deutschland)	Kostenlose Rücknahme durch PDR Recycling GmbH & Co KG, Am-Alten-Sägwerk 3, D-95349 Thurnau
Entsorgung von ungereinigten Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport GGVS/ADR/ RID	Seeschifftransport IMDG/ GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
UN-Nummer	1950	1950	1950
Klasse	2	2.1	2.1
Bezeichnung des Gutes	DRUCKGASPACKUNGEN	DRUCKGASPACKUNGEN	
Proper Shipping Name		AEROSOLS	Aerosols, flammable
Gefahrzettel	2.1	2.1	2.1 – Gases: Flammable
Kategorie	2		
Klassifizierungscode	5F		
Tunnelbeschränkungscode	D		
Bemerkung	entzündbar	(maximum 1 L) flammable	

	Landtransport GGVS/ADR/ RID	Seeschifftransport IMDG/ GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
EmS-Nr.		F-D;S-U	
marine pollutant		0: Non marine pollutant	
Staukategorie		A	

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Gefahrensymbol nach EU

F+



F+: Hochentzündlich

Xn



Xn: Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente

Diphenylmethandiisocyanat, Isomere und Homologe, Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat

R-Sätze nach EU

R12: Hochentzündlich.

R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

ATP-Stand:

1. ATP (CLP) gültig ab 01.12.2010

R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

ATP-Stand:

1. ATP (CLP) gültig ab 01.12.2010

S-Sätze nach EU

S1/2: Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

S23: Aerosol nicht einatmen.

S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S29/56: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S37: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätzliche Kennzeichnung

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei

Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze der Inhaltsstoffe

R12: Hochentzündlich.

R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.